

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereins angefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin

Zusammenfassung

Im Herbst 2015 wurde in Sempach auf einem Dachboden das Buch „*Protokoll der thierärztlichen Gesellschaft des Kantons Luzern*“ aufgefunden. Das Buch galt bis zu diesem Zeitpunkt als vermisst. Es deckt die Vereinstätigkeit von 1837–1871 ab. Es stammt aus dem Nachlass von Dr. h. c. Peter Knüsel (1857–1954)⁴. Dank der Transkription der deutschen Kurrentschrift eröffnen die Protokolle einen Einblick in das Veterinär- und Gesundheitswesen der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nebst den vereinsinternen Angelegenheiten geben die von den Herren Tierärzten schriftlich oder mündlich abgelieferten Arbeiten (Fachreferate) einen interessanten Einblick in den damaligen tierärztlichen Wissenstand.

Schlüsselwörter: Fachreferate, Gesundheitspolitik, Luzern, Vereinsgeschäfte, Veterinärsgeschichte

Protocol of the Lucerne Section of Swiss Veterinary Association from 5th of June, 1837

In autumn 2015, the book “Protocol of the Veterinary Association of the Canton of Lucerne” was found in the attic a farmhouse in Sempach. The book was missing until this time. It covers the Association activities from 1837-1871. The book originates from the estate of Dr. med. H. c. Peter Knüsel (1857-1954). The transcription of the German Kurrent allows an insight into the protocols and thus into veterinary medicine and health care of the mid-19th century. Besides the Association business, the written reports or oral scientific presentations provide (technical presentations) an interesting insight into the scientific veterinary knowledge of this time.

Keywords: scientific presentations, health care policy, Lucerne, association business, veterinary history

<https://doi.org/10.17236/sat00242>

Eingereicht: 29.09.2019
Angenommen: 04.12.2019

Einleitung

Mit der Gründung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) im Jahr 1813 wurden sogleich kantonale Tierärztereine als Sektionen dieser Gesellschaft gegründet, auch in Luzern. Diese Sektion sei bald einmal „in Untätigkeit versunken“ und wurde erst 1837 neu gegründet; „interne Protokolle und Mitgliederverzeichnisse liegen bis und mit 1871 nicht vor“.³ Nur für die Jahre 1838–1854 enthält das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) einige Berichte über die Aktivitäten des Vereins, die Franz Knüsel-Juvalta in der Geschichte der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte zusammengefasst hat.²

Im Herbst 2015 wurde in einem Bauernhaus in Sempach das erste Protokollbuch des tierärztlichen Vereins des Kantons Luzern gefunden. Das Protokoll galt bis zu

diesem Zeitpunkt als vermisst und war in Vergessenheit geraten. Es stammt aus dem Nachlass von Dr. h. c. Peter Knüsel⁴ (1857–1944; Kantonstierarzt, Nationalrat, Oberst). Knüsel war der erste Präsident der Nachfolgeorganisation Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte, die 1885 gegründet wurde.² Das Buch wurde von dessen Urenkel Melchior Schärli, Tierarzt, an die Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin zur Begutachtung übergeben und von da an den Autor zur Transkription weitergereicht.

Material und Methoden: Das Protokollbuch

Das Protokollbuch ist im Hochformat gebunden, Grösse 37 × 24 × 2 cm, mit abgenütztem braunem Kartondeckel und aufgeklebter Etikette mit der Aufschrift „*Protokoll*

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereinsangefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

der thierärztlichen Gesellschaft des Kantons Luzern“ (Abb. 1). Das Buch enthält 250 Seiten, davon 245 handschriftlich beschrieben. Darin finden sich verschiedene Handschriften in alter deutscher Kurrentschrift (Abb. 2). Die Leserlichkeit ist abhängig von den Schriftbildern der verschiedenen Aktuare. Da dem Transkriptor als ehemaligem praktizierendem Tierarzt im Kanton Luzern die vorkommenden Ortsnamen, Personennamen und die veterinärmedizinische Terminologie in der Regel bekannt sind, konnte der Text mit wenigen Ausnahmen entziffert werden. Zum besseren Verständnis sind einige damalige Fachbegriffe, Therapien und Personalien im Text erklärt. Die Seiten sind bis Seite 142 von den jeweiligen Verfassern am Seitenrand mit kleinen Ziffern nummeriert, oben in der Seitenmitte ist meist die Jahreszahl eingefügt. Ab Seite 143 wurden vom Transkriptor fortlaufende Seitenzahlen mittels Bleistift eingefügt. Nach Seite 122 ist eine Doppelseite nicht beschrieben und enthält den Text „*Kindlein, liebet einander!*“. Ebenso sind die Seiten 210 und 214 nicht beschrieben. Auf Seite 193 ist am Seitenrand ein Zeitungsausschnitt über die Versammlung vom 16. Juli 1864 eingeklebt.

fügt ist jeweils die Jahresrechnung. Die Protokolle geben die Mitgliederbewegungen wieder: Präsenzlisten mit anwesenden, abwesenden Mitgliedern und Ehrengästen sowie Aufnahme neuer Mitglieder und Austritte. Insgesamt werden 38 Tierärzte genannt. Mit einer Ausnahme (Christoph Danner, Luzern) sind alle Tierärzte auch bei Knüsel-Juvalta erwähnt.^{2,3}

Die Versammlungen werden jährlich durch den Herrn Präsidenten mit einer aufmunternden, ermahnenden oder tadelnden „*Anrede*“ (Eröffnungsrede) eröffnet. Fortbildung, qualifiziertes Arbeiten, Kollegialität, Erfüllung des Vereinszweckes oder allgemeine Hinweise zu Wissenschaft und Literatur bilden deren Inhalte. Es folgen jeweils Protokoll, Jahresrechnung, Rapport über die GST-Versammlung, geheime Vorstandswahlen und Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Mehr oder weniger Raum nehmen die wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträge (Fachreferate) der Mitglieder sowie Anträge oder Vorschläge zu Amtsgeschäften oder politischen Vorstößen ein. Ein Protokoll von 1866 rapportiert die Diskussionen einer a.o. Versammlung zum Thema Lungenseuche.

Resultate

Inhaltsübersicht

Das Buch enthält total 38 Protokolle: zwei Protokolle der Gründungsversammlungen, 34 Protokolle der Jahresversammlungen von 1837–1871 und zwei von ausserordentlichen Versammlungen. An die Protokolle ange-

Statuten

Erste Versammlung

„Den 5ten Juni 1837 versammelte sich die thierärztliche Gesellschaft der Section Luzern im Gasthaus zum Hirschen in Sursee (Abb. 3), um die schon seit Jahren in Schlaf gesunkene thierärztliche Tätigkeit und gemeinsames brüderliches Wirken

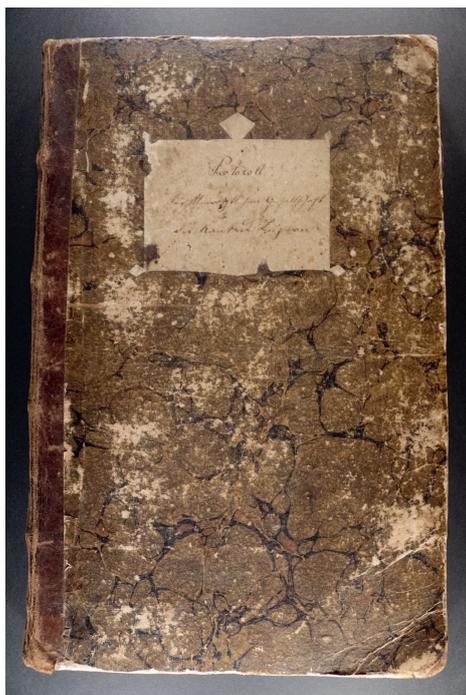


Abbildung 1: Protokollbuch des Vereins der Luzerner Tierärzte (1837–1871).

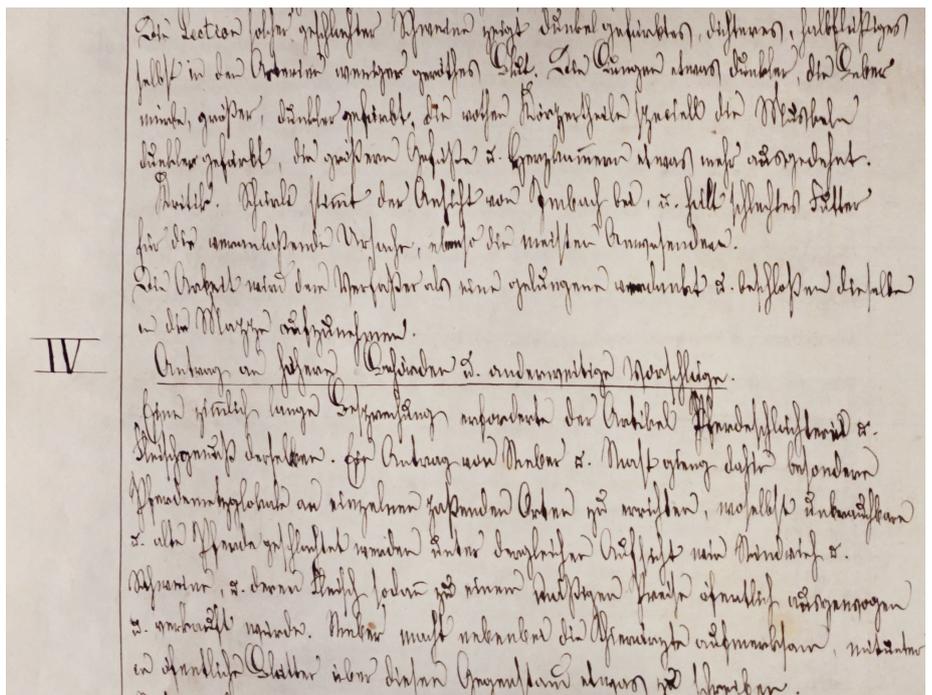


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Protokollbuch des Vereins der Luzerner Tierärzte (1837–1871). Seite 138, Protokoll vom 24. Juli 1858, Versammlung im Ochsen Sempach.

ins Leben zu rufen.“ Sieben Mitglieder und zwei Gasttierärzte sind anwesend. Die Herren Joseph Stirnemann von Knutwyl (einstweiliger Präsident) und Medicinalrath Hüsler von Münster legen einen erarbeiteten Statutenentwurf vor. In geheimer Wahl wird eine dreiköpfige Kommission zur Beratung der Statuten ernannt.

Zweite Versammlung

9. August 1837: Die Kommission hat die Statuten so geändert, dass „*sie nicht bloss für die Section, sondern auch für die kantonale thierärztliche Gesellschaft dienen mögen ...*“. Nach Beratung der 23 einzelnen Paragraphen werden die Statuten von den elf anwesenden Mitgliedern angenommen und der GST zur Genehmigung überwiesen. Im § 2 wird der Zweck definiert: „*Die gegenwärtige Lage unseres Veterinär-Wesens auf einen bessern Standpunkt zu bringen, die Thierheilkunde überhaupt zu fördern auf die Viehzucht und Landökonomie wohlthätig einzuwirken ist der Zweck dieser Gesellschaft*“. § 3 definiert die Mitgliedschaft (patentierete Tierärzte, Menschenärzte, naturwissenschaftlich interessierte Kantonsbürger, Landwirtschaftsökonomien). Die §§ 4–14 regeln die Leitung, die Aufgaben der Chargierten, die Versammlung und deren Aufgaben sowie das Rechnungs- und Strafwesen. Im § 15 werden die Aufgaben der Mitglieder beschrieben:

„*a. Jährlich einen schriftlichen Aufsatz über die Thierheilkunde, Viehzucht oder Landökonomie in Beziehung auf die Viehzucht, nebst einem ordentlichen Verzeichnis über die in seinem praktischen Wirkungskreise geherrschten Krankheiten, mit Anziehung deren wahrscheinlichen Ursachen dem nächsten Mitgliede der Prüfungskommission 4 Wochen vor der ordentlichen Versammlungszeit der Gesellschaft einzusenden.*

b. Bei Wahrnehmung seuchenartiger oder anderer auffälliger Krankheiten soll er dem Praesidenten sobald als möglich hievon Anzeige machen ...“

„§ 17: Die eingelierten Aufsätze sind zwar ein Eigenthum der Gesellschaft, sie werden von dem Actuar numeriert, u. erhalten nach ihrer Wichtigkeit im Protocolle Vormerkung, können jedoch, wenn selbe interessanter Natur sind der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte unter dem Titel: Beiträge zur Beförderung der Thierheilkunde, Viehzucht, der Landökonomie in Beziehung auf die Viehzucht von Thierarzt N.N.; mitgeteilt aus dem Gesellschafts-Archiv der thierärztlichen Gesellschaft des Kantons Luzern zur Benutzung zugestellt, sonst aber müssen selbe in einer Mappe als Archiv der Gesellschaft aufbewahrt werden“. Die vorgelegten Statuten erhalten von der GST-Versammlung am 11. September 1837 die „volle Genehmigung“.

Statutenrevisionen

1847 werden der Versammlung revidierte Statuten vorgelegt. Der § 11, enthaltend die „prüffende und berichtstattende Commission“, wird gestrichen. Der Actuar hat auch die Kasse zu besorgen. Es werden vermehrt Beitragsgelder und Bussen festgelegt.



Abbildung 3: Die Gründung des Vereins der Luzerner Tierärzte fand in 1837 Sursee statt.

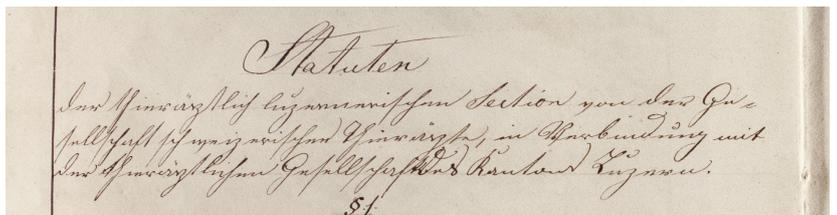


Abbildung 4: Titel der Statuten des Vereins der Luzerner Tierärzte von 1837.

1856 werden die Luzerner Statuten mit den geänderten Statuten der GST in Übereinstimmung gebracht und diskussionslos genehmigt.

Beziehungen zur GST

Statutarische Verpflichtungen

Der Verein Luzerner Tierärzte ging aus der „Section Luzern“ der schweizerischen tierärztlichen Gesellschaft hervor. Die Statuten werden bereits 1837 so abgeändert, dass sie auch für den Kantonalen Verein gültig sind (Abb. 4).

Der Vereinspräsident ist verpflichtet, die Versammlungen der GST zu besuchen und Bericht zu erstatten. Falls er nicht Mitglied der „Luzerner Section“ ist, hat die Vereinsversammlung eine Vertretung zu wählen (§ 14g, 1837).

Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT)

An der Versammlung vom 18. Juli 1861 reklamiert Präsident Rast von Hochdorf: „*Wer nicht so handelt, strebt nicht nach dem Zwecke, erfüllt somit seine Pflichten als Gesellschaftsmitglied nicht, u. schreitet mit der Wissenschaft nicht vorwärts. Wer nicht vorwärts schreitet – bemerkt Rast ganz richtig – erleidet Rückschritt.*“

„*Er bemerkt dieses namentlich hinweisend auf das Gesellschaftsleben schweizerischer Tierärzte. Er glaubt, „die Sektion*

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereinsangefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

luzernischer Thierärzte habe bis dahin in der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, immer noch eine Rolle gespielt, die anderen Kantonssektionen zur Seite gestellt werden durfte, und ihre Aufgabe so ziemlich erfüllt. Was aber die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte anbetrifft, so habe solche seit Jahren ihre Aufgabe so ziemlich unvollständig u. nicht fortschreitend gelöst. Der Beweis hiefür liegt in der spärlichen Besetzung der Versammlungen, u. namentlich in der Gleichgültigkeit gegen die Nachlässigkeit der Archiv-Erscheinung.

Gegen diese allgemeine Nachlässigkeit habe sich nun aber die Neuenburger Versammlung erhoben, indem solche beschlossen, energisch auf fleissiges erscheinen des Archivs dringen zu wollen u. zwar durch Anregung der Redactions-Entziehung aus den Händen des jetzigen Redacteurs.

Hrn: Rast bemerkt des weiteren, dass auch unsere Section etwas ähnliches thun müsse u. schildert bei diesem Anlasse die gleichgültige Hinnehmung von Bemerkungen gegen diese Redactions-Nachlässigkeit von Seite des Redacteurs. Er liest dann einige Notizen aus der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Sarnen vor, u. nennt nebenbei eine kleine Unterredung mit dem Hrn: Redacteur, woraus die Wahrheit vornen benannter Gleichgültigkeit bewiesen wird.“

Nachdem bis 1863 kein neuer Redacteur gefunden wurde, muss man „nun wieder beim alten – diesfalls nachlässigen – Zangger es verbleiben lassen.“ (Zangger Hans Rudolf

(1826–1892), Direktor Tierarzneischule Zürich, Präsident GST, Redaktor SAT, Oberst, Nationalrat/Ständerat, Eidg. Viehseuchenkommissär).

Protokoll 1865: „Die letztes Jahr in St. Gallen angesetzte schweizerische thierärztl. Gesellschaft wurde nicht abgehalten + deshalb konnte kein Rapport von daher eröffnet werden. Vor ungefähr 2 Monaten sei während 2 Jahren wieder das 1^{te} Heft des schweiz: Archivs angelangt, über dessen wissenschaftlichen Werth + Inhalt man sich leicht wegssetzen darf. Nicht so leicht sollten wir uns hinwegsetzen über dies auf Seite 321 von Redakteur Zangger gegen unseren werthen Collega Rast ausgesprochene. Er sagt nämlich betreff der gelben Galt: „Alle Beobachter erklären die seiner Zeit von Rast empfohlene Heilmethode als durchaus erfolglos.“ Warum Zangger zu solchen unrichtigen Verdächtigungen gegen Rast sich bekennt, ist jedem an der schweiz: th: Gesellschaft vor 2 Jahren in Luzern Anwesenden bekannt. Damals erlaubte sich Rast gegen Zangger od: vielmehr den Redakteur des Archivs weg allzu nachlässigem Erscheinen des Archivs einer tadelnden Kritik zu unterziehen. Dass dagegen des Rast's Heilverfahren gegen die gelbe Galt gut, was jeder Erfabrene selbst bekenne.“ Tatsächlich sind in der Periode von 1856 bis 1861 nur 4 Hefte erschienen, sie wurden als Band XXII im Jahre 1861 zusammengefasst (Abb. 5).

Vorstösse und Beiträge zur Gesetzgebung und Gesundheitspolitik

Pfuscherei

Regelmässig werden Arbeiten und Begegnungen mit Pfuschern geschildert oder gerügt. In den Versammlungen von 1841 und 1842 zeigen Referate die herrschende Angst auf, dass die Regierung die tierärztliche Praxis freigeben könnte und damit Pfuschern Tür und Tor öffnen würde. Dies zum „Nachtheil der Thiereigenthümer, zum Schaden ganzer Bezirke betrieben, wie marteren u. naturwiderig nicht selten Thiere behandelt, an das sogenannte Feheln, Kernstechen, Wurm- u. Nervenlösen, Mäuseln, eingiessen von Flüssigkeiten durch die Nase etc. erinnernd; wie in folge schlechter Veterinair-Polizei oft genug eine bedeutende Anzahl Thiere als Folge Unkenntnis des behandelnden Pfuschers in die Erde verscharrt werden mussten u. s. w.“

Ebenso deutlich drückt sich Amtstierarzt Bernhard Stirnimann in Knutwil in einer schriftlichen Arbeit an der XVI^{ten} Versammlung 1853 aus: „... während unverschämte Selbstanpreisler, mehr Empiriker sich für besondere Virtuosen im Fache ausgeben, sagend: wenn ich nicht helfen kann, kann es keiner' o. d. gl. wie es gewöhnlich Metzger, Schmide, Sennen sind, die ganze Tage trünken, sonst nirgends können gebraucht werden, u. sich bei solchen Anlässen noch zudrängen wollen u. dann in ganz unrichtigen Begriffen über die Geburtstheile, mit Händen und Füßen drein fahren, reissen u. zehren, bohren u. wälzen, bis Mutterthier und Junges verloren sind.“ Ein Jahr später berichtet derselbe Stirnimann: „... indem eben dieser Prabler dem Hrn. Stirnimann schon einige mal grob be-

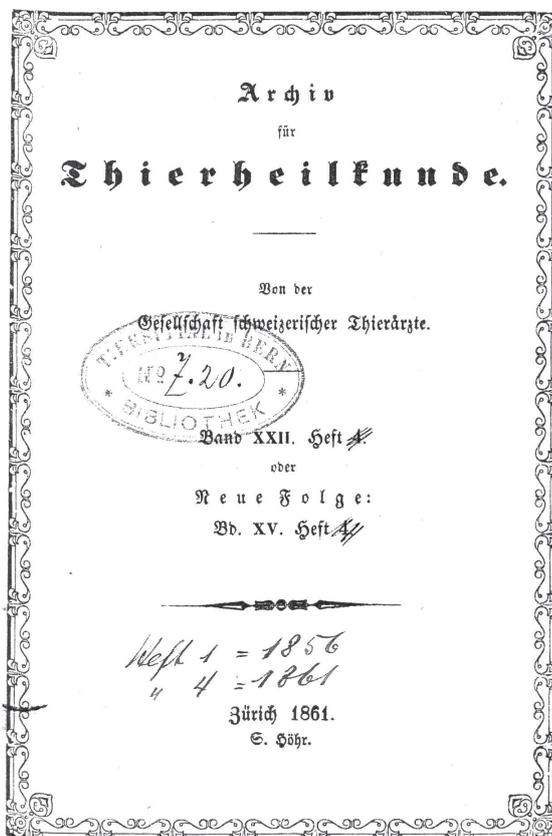


Abbildung 5: Schweizer Archiv für Tierheilkunde Band XXII (1861).

gegnete, u. dann dadurch sich lächerlich machte, dass er die fast ganz abgegangene oder vorliegende Nachgeburt seiner eigenen Kuh für Uterus Vorfall hielt; wozu Hr. Stirnimann in grosser Angst gerufen wurde u. dann diesen Zufall auch benützte, den Prabler zu demüthigen u. zurecht zu weisen.“

Viehwährschaft/Gewährsmängel

Ein immer wiederkehrendes Thema ist der Viehhandel, resp. die damit verbundenen Gewährsmängel und das Viehwährschaftsrecht. An den Versammlungen von 1839/1851/1854/1865/1870 werden Arbeiten dazu vortragen oder Anträge gestellt zur Verbesserung des Währschaftsrechts oder des Viehhandelskonkordates mit den Nachbarkantonen. Im Jahre 1851 wird offiziell ein Vorschlag zur Einführung eines „*Schweiz. Währschafts- und Vieh-Polizei-Gesetzes*“ unterstützt und an die „gesetzgebende Behörde unseres Kantons“ übermittelt. 1854 startet Rast von Hochdorf eine Diskussion über das Währschaftsgesetz beim Viehhandel, das in Luzern nicht gültig ist. Man beschliesst, die „*Sache wieder aufs Tabet zu bringen u. durch Sammlung und Veröffentlichung passender Beispiele /:resp. Prellereien:/ Volk und Behörden ins Interesse zu ziehen suchen, oder vielmehr ihnen begreiflich zu machen, dass sie auch wider Wissen u. Willen dabei Schaden oder Vortheil haben, also schon damit interessiert sind.*“ Weitere Diskussionen folgten 1865 und eine Eingabe an den h. Regierungsrath betreffend Abänderung des Konkordates über Viehseuchen bleibt 1870 ohne Antwort!

Pferdemetzgerey/Thierquälerey

Ab 1858 werden an den Versammlungen Pferdeschlachtung und „*Thierquälerey*“ zu regelmässigen Themen. Unter Traktandum IV „Antrag an höhere Behörden und anderweitige Vorschläge“ lesen wir: „... *Der Antrag von Reber u. Rast ging dahin besondere Pferdemetzlokale an einzelnen passenden Orten zu errichten, woselbst unbrauchbare u. alte Pferde geschlachtet werden unter der gleichen Aufsicht wie Rindvieh u. Schweine, u. deren Fleisch sodann zu einem niedrigen Preise öffentlich ausgetwogen u. verkauft würde. Reber macht nebenbei die Thierärzte aufmerksam, mitunter in öffentliche Blätter über diesen Gegenstand etwas zu schreiben ... Schärli von überschwänglicher Moralität getrieben will durch obligatorische Pferdeschlächtereiy der Thierquälereiy vorbeugen, u. glaubt das Zustandekommen eines Gesetzes gegen die Thierquälereiy, würde auch eine Vorkehrung in Betreff Beseitigung dienstuntauglicher Pferde herbeiführen, indem ohne dies, sonst nur schlechte Pferde geschlachtet würden.*“

Im folgenden Jahr publiziert Medicinalrath Reber eine „*Abhandlung über Fleischgenuss von Pferden*“ im „*Eidgenoss*“. Er fordert, dass Pferdefleisch von getöteten Pferden besser verwertet werden sollte, der Genuss von schlechtem Fleisch und von Tieren mit ansteckenden Krankheiten verboten werden sollte. Er fordert eigene Schlachtlöcher und strengere Überwachung allen Fleischverkaufs sowohl durch Polizei wie auch von Tier-

ärzten und Fleischschätzern. Die anschliessende Diskussion verläuft recht kontrovers. Nebst der Pferdemetzgereiy weitet sich der Tierschutzgedanke langsam aus. (Anmerkung: Der „*Eidgenoss*“ ist eine 1830 von Anton Schnyder in Sursee gegründete Zeitung, die ursprünglich zweimal pro Woche, 1856-57 und 1863-64 als Tageszeitung, dazwischen zwei- bis dreimal wöchentlich erschien. Politische Meinungsverschiedenheiten führten 1841 zu einer Trennung zwischen Redaktor Jakob Robert Steiger und Verleger Kaspar Hübscher. Steiger schuf den radikalen „*Eidgenossen von Luzern*“, Hübscher den konservativen „*Eidgenossen von Sursee*“. 1844 wurde Steigers Blatt von der Regierung verboten, die nach der Berufung der Jesuiten und während des Freischarenzugs keine Pressekritik duldeten. Ende 1847 erschien die Zeitung wieder, ab 1849 unter dem Titel „*Der Eidgenosse*“.) An der XXIII. Versammlung 1860 wird über den Gebrauch von Hunden zum Ziehen diskutiert: „... *dass gegen den Gebrauch der Hunde zum Fuhrenmachen vor der Medicinalbehörde u. in öffentlichen Blättern gewirkt werden sollte, indem dabei mitunter schranklose Auftritte stattfinden; liest Räber einen Bericht der Hamburger Gesellschaft gegen Thierquälereiy vor, worin dargethan wird, dass der Gebrauch der Hunde als Zugthiere nichts Gefährliches und Unanständiges sei, indem der Hund seit alten Zeiten als Zugthier in einzelnen Ländern benutzt werde, u. sein Körperbau auch dazu gemacht sei, Lasten zu ziehen.*“

An der folgenden Versammlung 1861 legt Reber von Ermensee eine schriftliche Arbeit über „*Thierquälereiy*“ vor: „*Unter solche zählt er auch einige thierärztliche kleinere Operationen: z.b.: Obren u. Schweifschneiden der Hunde, Mäuseln u. anglisieren der Pferde, das sog. Knüpfen der Schafbocke u. Stiere; dann Schweine u. Kälber ohne vorher zuschlagen mit dem Messer stechen u. verbluten lassen.*“ In der Folge wurde beschlossen: „*Der Verein mache sich zur Aufgabe, gegen Thierquälereiy zu wirken ... Von dem Vorstande sei einen Gesetzesentwurf gegen Thierquälereiy auszuarbeiten u. der hohen Regierung zur Beachtung und Würdigung einzureichen.*“

(Anmerkung: Mäuseln heisst Stutzen und Verkleinern der Ohren bei Pferden, häufiger bei Hunden; Anglisieren oder Englisieren heisst Operation mit Durchschneiden der Schweifmuskeln zum Zwecke des Höhertragens des Schweifes und dem Pferd zu einem edleren und lebhafteren Aussehen zu verhelfen.)

Verschiedenes

Nebst diesen Hauptthemen wurde u.a. auch referiert zu:

- **Revision der Sporteln-Tarife** für tierärztliche Funktionen ... und angemessene Honorierung des Experten-Personals (1851/1870); (Anmerkung: Sporteln sind Gebühren, die direkt von den Funktionären zu ihrer Entlohnung bezogen werden).
- **Übertriebene Vorschriften** über vorrätig sein sollen- de Medikamente in der Hausapotheke der Tierärzte.

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereinsangefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereinsangefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

- Strengere Handhabung des **Gesundheitspolizei-Gesetzes**. Dies vor allem im Zusammenhang mit „Antrax“ der Schweine (=Rotlauf), der als Landplage grassiert. Aufruf zum Publizieren neuer Erkenntnisse der Ansteckbarkeit.
- Forderung nach Gesetz über **Viehschauen und Prämierungen**.
- Hebung der schweizerischen **Pferdezucht** mit Ruf nach vermehrtem staatlichem Engagement.

Tierärztliche Fachreferate

Gemäss Statuten ist jedes Mitglied verpflichtet, jährlich eine schriftliche Arbeit einzureichen resp. ein Referat zu einem Fachgebiet oder zu Viehkrankheiten zu halten. Die Arbeiten werden in einer „Mappe“ als Eigentum des Vereins abgelegt. Das Protokoll von 1857 erwähnt, dass das Nichtabliefern einer Arbeit mit Fr. 1.– gebüsst wird.

Bereits die im vorgehenden Kapitel erwähnten Themen, Diskussionen und Anträge beruhen auf solchen Arbeiten oder Referaten. Daneben werden vermehrt Arbeiten zu Gegenständen aus der täglichen Praxis vorgestellt. In den frühen Protokollen sind die Arbeiten nur mit Titel erwähnt, später werden teilweise Inhalte und Diskussionen protokolliert. Jedes Mal wird abgestimmt, ob sie für die Aufnahme in „die Mappe“ als würdig beurteilt werden.

Der damaligen tierärztlichen Praxis entsprechend sind vor allem Arbeiten aus der Rinder- und Pferdepraxis vorgestellt worden. Mit über 60 Referaten ist die buiatrische Praxis klar dominierend. Davon handeln sieben explizit von Ochsen (d.h. Stieren). Viermal ist die Lungenseuche Thema, welcher auch noch eine ausserordentliche Versammlung gewidmet ist. Die Pferdemedizin (betr. v.a. Stuten) ist mit 24 Referaten vertreten, zusätzlich zwei über kranke Füllen. Die andern Tierarten spielen Nebenrollen:

Schweine 8×, MKS 3×, Schafe 3×, Ziegen 1×, Hund 1× (Tollwut), Katzen 1×.

Verschiedentlich werden nebst Krankheitsgeschichten auch Therapiesysteme und anschliessend Sektionsberichte vorgestellt. Vereinzelt werden Präparate vorgewiesen. Daneben spielen häufig Fragen der Tierzucht eine Rolle und es werden allgemeine wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt, so unter andern:

- Anleitung zum Abfassen wissenschaftlicher Berichte
- Anleitungen zur Diagnostik
- Krankheitsgenius, Contagium (flüchtig oder fest)
- Medikamente, Hauptheilmittel und Anwendungsweisen
- Verschiedene „Heilsysteme“ und vieles mehr.



Abbildung 6: Entlebucher Bauernhaus.

Zweimal fallen besondere Referate auf: 1857 referiert der anwesende Ehrengast „Herr Meier stud. der Philosophi in Luzern“ über „Die Zweckmässigkeit in der Natur, speciell nachgewiesen in der Classe der Vögel“. An der Versammlung von 1862 legt „Ad. Wyder, Sohn, von Hildisrieden in Ballwil“ eine schriftliche Abhandlung vor unter dem Titel „Das Ahnungsvermögen der Thiere“. Darin vergleicht er den unveränderlichen, blinden Instinkt mit dem bildungsfähigen Verstand des Menschen.

Diskussion

Es gibt nur wenige schriftlichen Quellen über die Tätigkeit der Tierärzte des 19. Jahrhunderts ausserhalb der Tierarzneischulen, weil die damaligen Akten der GST und der meisten kantonalen Tierärztereine weitgehend fehlen.¹ Zudem erschien das SAT von 1856–1883 nur sporadisch. Soweit im SAT über den Verein der Luzerner Tierärzte berichtet wird, deckt sich der Inhalt mit den Protokollen. Das Protokollbuch schliesst eine Lücke und gibt einen interessanten Einblick in die ländlichen Strukturen der Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 6). Es zeigt, wie die Tierärzte des Kantons Luzern versuchen, sich zu emanzipieren, ihr Wissen zu erweitern, die staatliche Unterstützung suchen und viel Wert auf Kollegialität legen. Im Anschluss an die Versammlungen wird jeweils grosszügig gegessen, getrunken, diskutiert und sich amüsiert bis die Dunkelheit zur Heimkehr ermahnt. „Nach diesem Akte, als dem Schlusse der Versammlung wurde bei einem festlich geschmückten Tische Platz genommen u: sich dabei erquickt, während welcher Zeit wissenschaftliche Vorträge u: Toaste nicht mangelten. Als die Dämmerung nabte, wurde zum Abmarsche, fast allgemein aufgebrochen u: geschieden auf baldiges Wiedersehen. Ob aber alles ohne weitere Aufenthalte der Heimath zweifeln, ist zu bezweifeln, zumal einige dabei befindliche Jünglinge von feuriger Liebe sprudelten.“ (Protokoll vom 9^{ten} August 1862, in Sursee).

Dank

Das Protokollbuch wurde mir durch Vermittlung von Stephan Häslar zur Bearbeitung übergeben. Ich danke ihm für die wissenschaftliche Begleitung bei der Aus-

wertung des Buches. Weiter danke ich Jürg Eitel für wertvolle historische Auskünfte über Fachwörter und meinem Sohn Peter Dängeli für die Digitalisierung des Manuskripts und die Bearbeitung der Abbildungen.

Verhandlungs-Protokoll des Vereins der Luzerner Thierärzte und Section des schweizerisch thierärztlichen Vereinsangefangen mit 5^{ten} Juni 1837

J. Dängeli

Protocoles des débats de la Société des vétérinaires de Lucerne et Section de l'Association vétérinaire suisse à partir du 5 juin 1837

En automne 2015, un ouvrage intitulé «Protocoles de la Société vétérinaire du canton de Lucerne» a été retrouvé dans un grenier à Sempach. Le livre était considéré jusqu'alors comme perdu. Il couvre les activités de la société de 1837 à 1871. Il provient de la succession du Dr. med. h. c. Peter Knüsel (1857-1954). Grâce à la transcription de l'écriture cursive allemande, ces protocoles fournissent un aperçu du secteur vétérinaire et de la santé du milieu du XIX^e siècle. Outre les affaires internes de la société, les travaux réalisés par écrit ou oralement (conférences spécialisées) par les vétérinaires fournissent un aperçu intéressant des connaissances vétérinaires de l'époque.

Mots-clés: conférences spécialisées, politique de la santé, Lucerne, affaires de la société, histoire vétérinaire

Protocollo della trattativa dell'Associazione dei veterinari lucernesi e della sezione dell'Associazione svizzera di veterinaria iniziata il 5 giugno 1837

Nell'autunno 2015 in un solaio è stato trovato il libro „Protokoll der thierärztlichen Gesellschaft des Kantons Luzern“ (Protocollo dell'associazione veterinaria del canton Lucerna). Il libro, fino ad allora, era stato considerato perso. Esso copre le attività dell'associazione dal 1837 al 1871. Proviene dall'eredità di Dr. h. c. Peter Knüsel (1857-1954). Grazie alla trascrizione in tedesco corrente, i protocolli offrono una panoramica nel mondo della sanità e della veterinaria della metà del XIX secolo. Oltre agli affari interni dell'associazione i documenti scritti o orali di relazioni specializzate dei veterinari forniscono una visione interessante dello stato delle conoscenze veterinarie di quei tempi.

Parole chiave: relazioni specializzate, politica sanitaria, Lucerna, affari dell'associazione, storia dei veterinari

Literatur

- ¹ Heusser H: Die kantonalen tierärztlichen Vereinigungen. In: Leuthold A (Hrsg.): Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. Orell Füssli AG, Zürich, 1963.
- ² Knüsel-Juvalta F: Geschichte der Gesellschaft Zentral-schweizerischer Tierärzte. GZST, Dr. Markus Dürr, Malers, 1985.
- ³ Rubeli T (Hrsg.): Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte 1813-1913. Orell Füssli AG, Zürich, 1913.
- ⁴ Dr. Stöckli: Dr.h.c. Peter Knüsel, Luzern, 1857–1944. In Schweizer Archiv für Tierheilkunde, April 1944, 4. Heft

Korrespondenz

Dr. med. vet. Jakob Dängeli, pens. Tierarzt
Bodenmatt 2
6162 Entlebuch
041 480 31 94
E-Mail: j.daengeli@gmail.com